

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1923)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Insel der Billigkeit und die Abgründe rings um sie. — Die „katholische Frage“ in Russland seit dessen Anfängen bis auf unsere Tage. — Die auf den Sonntag verlegte äussere Feier gewisser Festtage. — Bücher Eingänge. — Charitas-Ecke.

Die Insel der Billigkeit und die Abgründe rings um sie.

I.

Papst Benedikt XV. hatte mitten im Krieg für einen Frieden ohne Sieg gearbeitet, für einen wahren Frieden der Menschheit. Seine Note vom 1. August 1917 mit der Ergänzung vom 7. Oktober des selben Jahres ist ein documentum aere perennius, eine Urkunde weiser, weitblickender Billigkeit ohne Versteifung auf rein formale Gerechtigkeit.

Papst Pius XI. arbeitet für einen Endfrieden in der von kriegerischem Geiste erfüllten Nachkriegszeit, für einen Frieden ohne Umsturz der Weltlage. Er ruft nicht zur Distinktion auf: was ist am Versaillervertrag Gewaltfriede; was ist gerechte Forderung im Siege? Er stellt sich auf das Faktum der Verträge — verlangt aber eine vernünftige, billige, von christlichem Geiste geleitete praktische Auslegung der Friedensverträge, die nicht neue Kriegsgefahren züchtet. Er empfiehlt nicht eine kritische Disputation über den Gewaltfrieden: wohl aber eine ernste Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen nach Möglichkeit und Billigkeit und auf Grund einer Einschätzung der Verpflichtungen mit Weisheit, nicht bloss mit buchstäblicher juridischer Genauigkeit.

II.

Poincaré redet glänzend, sendet flüssige Antworten nach England. Hinter ihm steht eine geschlossene französische Mehrheit mit der einheitlichen Gedankenfolge: wir bedürfen der Reparationen; wir haben ein Recht auf sie als Sieger, als Vertragsabschliessende, als von dem sich zurückziehenden deutschen Heere über alles Mass und alle Kriegsnotwendigkeit hinaus Geschädigte. Wenn man die glänzenden Reden Poincarés — sie sind — ausserhalb der Kammer — patriotische Sonntagspredigten bei den stets folgenden Denkmaleinweihungen — genauer betrachtet: so wiederholen sie immer und immer wieder den einen Gedanken: wir müssen bezahlt werden; Deutschland muss zahlen. Das „Dass“ wird mit meisterlicher advokatischer Beweisführung erhärtet. Das „Wie“ des weisen, weitblick-

kenden, Politik und Wirtschaft unter einem grossen Gesichtspunkt zusammenfassenden und die Weltlage mitberücksichtigenden Staatsmannes fehlt gänzlich. Die formalen Paragraphen und deren Interpretation erheben sich wie scharfe Felsenzacken und Karrenfelder aus dem — Frieden der Nachkriegszeit.

Poincaré hat jüngst gegenüber dem englischen Vorschlag für eine internationale Fachmännerkommission geschrieben und geredet: sie nütze rein nichts; die Zahlungsfähigkeit Deutschlands sei doch gegenwärtig gleich — Null.

Sofort aber wiederholte der Ministerpräsident: Deutschland muss bezahlen; bis es bezahlt hat, bleiben wir an der Ruhr.

Dazu hören wir Sonntag für Sonntag aus seinem Munde: Keinen Fleck Erde Deutschlands werden wir annektieren.

Wenn die Dinge aber so weiter sich entwickeln, wie sie jetzt gehen — dann sinkt die Zahlungsfähigkeit Deutschlands sibirische und russische Grade unter Null, d. h. es versinkt jede Hoffnung auf weitere Reparationen für alle Zukunft. Dann bleiben aber auch die Franzosen für alle Zukunft an der Ruhr und an dem Rhein: dann wird die Okkupation von selbst zur Annexion. Und Poincaré oder ein Nachfolger in seinem Geiste wird den Text der Sonntagspredigt ändern: Deutschland hat uns zur Okkupation gezwungen, wir sind uns konsequent geblieben.

Man kann dann diese Konsequenz auch nicht leugnen, wenn man rein formal juristisch denkt und die aequitas, die Billigkeit, die weise Tugend der Mitte nicht kennt.

Es gehört zur selben Geistesrichtung, 1914 immer nur mit 1870 zu vergleichen und die riesigen Weltwirtschaftsfolgen des riesigen Weltkrieges nicht mitzuberücksichtigen.

Poincaré behauptet und beweist juristisch formell: die Hoffnungen Frankreichs hätten sich an der Ruhr erfüllt und würden sich noch mehr erfüllen. Unterdessen mehren sich die Kohlenkäufe Frankreichs im Ausland und der französische Franken sinkt. So können sich denn die Hoffnungen wieder nur erfüllen, wenn die französische Okkupation sich mit Naturnotwendigkeit in eine Annexion verwandelt. Dann erfüllt sich aber auch schier mit der selben Notwendigkeit das Reifen der Saat der Gewalt und des Hasses: einer ungeheuerlicher Saat neuer ungeheuerlicher Kriege und Umwälzungen.

Alles rein Formale wird schliesslich zur Maschine, zur herzlosen Maschine.

Dabei ist es etwas geradezu Fürchterliches mit rein juristischen, im schlimmen Sinne advokatischen Beweisführungen in Fragen und Verhältnissen, die allüberall tief in das volle äussere und innere Menschenleben einschneiden, Entscheidungen von grosser Tragweite herbeiführen zu wollen.

Und es ist etwas noch Fürchterlicheres, den passiven Widerstand mit Formalitäten brechen zu wollen, die sich zu rasend machenden Brutalitäten ausgestalten, wie das absolute Ausschankverbot, die da und dort erlassenen Verordnungen: nur zwischen den Schienen der Trambahn gehen zu dürfen oder während 8 Tagen — bei der grössten Gluthitze — die Fenster immer verschlossen zu halten — endlich die abendliche Strassensperre ohne Rücksicht auf Notwendigkeiten.

Eine Kirchenzeitung hat das Recht und die Pflicht, über derartige Dinge ein freimütiges Urteil zu fällen.

Poincaré hat jüngst wieder in hohen Tönen, mit einer fast naiven Verwunderung, die nicht Heuchelei, sondern Folge seiner juristischen Grundrichtung ist, sich beklagt: dass Deutschland seine so ganz friedliche Ruhrunternehmung mit dem passiven Widerstand beantwortet habe, der schuld an allem Uebel hüben und drüben sei. Das sind klassische Zeugnisse für die rein trockene Rechtsfassung des Volks- und Völkerlebens.

Dabei hat Frankreich freilich ein Recht auf Reparationen: es bedarf durchaus der Reparationen: der zerstörte Norden ist Frankreichs namenlose immer noch blutende Wunde. Zweifellos haben alle Kriegführenden zu diesem Greuel der Verwüstung beigetragen. Aber wer den Krieg erklärt hat wie Deutschland, muss eben auch das Risiko seiner Folgen zuerst auf sich nehmen: und die weit, weit über die kriegerische Notwendigkeit hinausgehenden deutschen Zerstörungen und Vernichtungen im Norden Frankreichs schreien nach Sühne.

Handelt es sich um diese Reparationen, so rechnet Deutschland alles, was ihm genommen wurde, ein, die Werte in den Kolonien, der Handelsflotte, die Riesenzahlungen an die Besetzungen der Alliierten und gewisse ausser dem engsten Reparationskonto liegende Sachleistungen: für die deutsche Auffassung bedeutet jede Abgabe ein Minus der Zahlungsfähigkeit, ob sie die Reparationskommission buche oder nicht. Frankreich rechnet rein formal nur gewisse Zahlungen unmittelbar an den Reparationskonto ein. Das gewiss neutrale Newyorker-Carnegie-Institut für Wirtschaftsfragen berechnet die bisherigen deutschen Leistungen auf 26 Milliarden Goldmark: ohne Moratorium und ohne Aufgabe der Zwangsmassregeln an der Ruhr könne sich Deutschland zu Weiterleistungen nicht erholen. Frankreich präsentiert einfach die Milliardenrechnung von Versailles-London. Da aber schliesslich die gesamte Finanzwelt, wie auch die Regierungen einsehen, dass diese Leistung unmöglich ist, schwebt die Schuldrechnung in den Wolken. Belgische Stimmen dringen auf eine Festlegung. Englands Politik zielt ebenso dahin.

Wo liegt die Lösung?

Nur auf den Wegen edler Billigkeit, echt menschlicher und christlicher Weisheit, mit einem Einschlag von Menschen- und Menschheitsliebe, was alles auch Gott

segnet. Wieder stehen wir bei der Politik Benedikts XV. und Pius XI. In dieser Hinsicht ist in der Note Belgiens, das wahrlich am meisten Reparationsrechte geltend machen darf, der Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft aller interalliierten Premiers — in dieser Stunde — beachtenswert.

III.

Deutschland leidet Unsagbares. Die Markentwertung, die rasende Preissteigerung, das Versagen aller versuchten Gegenmittel verursachen eine beispiellose Unsicherheit und Bedrücktheit. Preissteigerung und Steigerung der Arbeitslöhne folgen sich in einer tragischen Hetzjagd. Dabei stehen für Wucher und unlautere Umtriebe aller Art die Tore offen. Der Mittelstand leidet Entsetzliches. Die Kleinrentner, oft edelste Menschen, einst im Besitze einiger Früchte sauerster Arbeit, sind am Verhungern. In gewissen Schichten der grossen und kleinen Städte herrschen hinsichtlich Kinderernährung, Betten, Kleidung entsetzliche Zustände. Verzweiflung, Erbitterung ergreifen immer weitere Schichten. Die Wellenringe der Not ziehen immer weitere Kreise. Der Krieg, die Revolutionen, die lastenden Riesenreparationen, die ungesunden wirtschaftlichen Verhältnisse und Gegensätze bedrohen Ordnung und Bestand des Staates. Die Fremden sind in einzelnen Großstädten willkommen. Da und dort trinken die ausländischen Kurgäste, deren Hoteliers teure Milch von den Bauern aufkaufen, den Kindern der Städte und Städtchen die absolut nötige Milch weg. Hoherfreudlich leuchten aus all diesem Duster zuverlässige Berichte über religiöse Vertiefung und Erneuerung. Christliche Kreise und heimkehrende Wahrheitssucher tragen die Not der Tage heldenhaft. Das katholische Leben zumal treibt da und dort ausserordentlich erfreuliche Blüten und Früchte. Konversionsbewegungen setzen ungezwungen da und dort mit Macht ein.

Was fehlt dem innern Deutschland als Ganzes betrachtet?

Die iustitia distributiva, die ausgleichende Gerechtigkeit mit ihrer edeln Billigkeit.

Die deutsche Grossindustrie hatte in der Nachkriegszeit und zum Teil bis in die Jetztzeit nicht immer schlimme Tage. Die Vermehrung der Fabriken, der Kanäle, der elektrischen Werke, der Unternehmungen im Inland und Ausland weisen, wenn man dabei auch die in Deutschland herrschende und aus den Verhältnissen heraus durchaus sich ergebende starke Strömung beachtet: bei der rasenden Markentwertung möglichst viel in unzerstörbaren Realwerten anzulegen — auf die Tatsache hin: dass in gewissen Kreisen grosse und auch flüssige Werte vorhanden waren. Dazu kommt die Riesenflucht des Grosskapitals ins Ausland. Dabei zogen manche Kreise aus der Markentwertung ihren Nutzen. Das Grosskapital, die Grossindustrie und der Grossgrundbesitz haben wohl ihre Pflicht gegenüber dem Staat, dem eigenen Vaterland, dem vaterländischen bonum commune und mittelbar gegenüber den Reparationen noch nicht erfüllt. Zweifellos hat die Ruhrbesetzung ungeheure Schäden verursacht. Es wäre aber wohl weit übertrieben, zu behaupten: sie habe das deutsche Grosskapital voll ruiniert. Man schreibt eben aus Bayern: kein Mensch werde die neuen, im Reichstag beschlossenen Steuern bezahlen. Zweifellos

wird man weiteste Kreise nicht noch fürchterlicher belasten können. Wollte man aber dieses Wort: „kein Mensch“ — wieder auf Grosskapital, Gross- und Schwerindustrie und Grossgrundbesitz beziehen, dann wäre dies — pharisäische Heuchelei. Proportionale Schwerbelastung des fruchtbringenden Grosskapitals ist nun Staatsnotwendigkeit. Man schreie hinsichtlich Grossindustrie und Grossgrundbesitz nicht sofort von Eigentums-Enteignung; in extremis extrema sunt tentanda.

Es wäre eine falsche und unverständliche Katastrophenpolitik, wenn gewisse Kreise sich sagen würden: wir retten was zu retten ist und entziehen dem verlotterten Staate, was wir ihm entziehen können; nach dem Chaos, das eintreten wird, werden wir die ersehnten mächtigen und auch geldkräftigen Retter sein. Man darf nicht ganze Stände untergehen lassen, um ein Parteiideal, und wäre man davon noch so überzeugt, zu retten. Und was dann? Wenn alles im Bolschewismus versinkt? Partikularismus und Mammonismus müssen in Deutschland bekämpft werden. Auch wenn solche eben geschilderte Kreise hervorragend auf dem Gebiete der Privatwohlthätigkeit und Ständeunterstützung sich entfalten würden, — was hohe Anerkennung verdient, — erfüllen sie doch nicht ihre ganze Pflicht: wer jetzt halb tot am Wege liegt, ist der Staat selbst — das Vaterland. Es bedarf der barmherzigen Samaritaner.

Auch die Landwirtschaft muss sich aller ihrer christlichen Verpflichtungen erinnern. Zweifellos tut sie viel Gutes. Aber auch sie ist da und dort der mammonistischen Versuchung nicht entgangen. Wenn ein Mittelstandsmann oder Vater, eine Witwe u. s. f. einige sauer verdiente tausende Mark in Landgütern angelegt hat — und nun wird die Hypothekenschuld um ein Nichts der neuesten Valuta abgelöst, so sind dieses und ähnliches — himmelschreiende Zustände.

Was fehlte da — wenn einerseits allüberall die Landwirtschaft schuldenfrei wird, was man ihr an sich herzlich gönnt, der Gläubiger-Mittelstand — aber verhungert? Die starke Hand des Staates mit der waltenden iustitia distributiva, mit der ausgleichenden Gerechtigkeit.

Man kann auch die französische Mentalität besser verstehen lernen, wenn man das Gebaren gewisser Kreise der Hochfinanz, der Schwerindustrie und des Grossgrundbesitzes beachtet.

Was bedarf Deutschland: einer starken, machtvollen Hand, die die iustitia distributiva im Staate wahrt, auch wenn sie gewisse Kreise zu Paaren treiben müsste.

Stresemann hat eine grössere Mehrheit hinter sich als Cuno.

Sehr begreiflich ist die in Bayern und Süddeutschland stark flutende Strömung: ein zweites Mal würde Bayern und der Süden eine sozialistisch-kommunistisch-bolschewistische Regierung und Diktatur nicht mehr ertragen: das würde im beginnenden Chaos zur Trennung des Reiches führen. Die so drohenden Gefahren des Chaos würden jene süddeutsche Strömung auch naturrechtlich begreiflich und berechtigt erscheinen lassen. Jetzt steht aber hinter Stresemann nicht der kommunistische Sozialismus. Und ohne die Sozialisten lässt sich andererseits im Reiche nicht mit einer starken Mehrheit regieren; deswegen wäre eine Bekämpfung Stresemanns wegen des so-

zialistischen, freilich bis ins Finanzministerium steigenden Einflusses in der Regierung — von Seite Bayerns zweifellos nicht im Interesse Deutschlands.

Auch hier muss die Billigkeit, die aequitas, die weise, abwägende Rücksichtnahme den Ausschlag geben.

Stresemann, über dessen Lebensgang und Charakter wir jetzt kein Urteil abgeben wollen, hat in Paris und in England eine auffallend gute Presse erhalten. Das ist ein gutes Zeichen.

Auch Poincaré hat eine unmittelbare Polemik gegen die im Wortlaut durchaus weise und massvolle Rede Stresemanns vermieden, wenn er sich auch gegen den von Stresemann, von England und Amerika gemachten Vorschlag einer Untersuchung der Zahlungsfähigkeit Deutschlands durch Sachverständige recht scharf gewendet hat.

Stresemann hat auch in der Ruhrfrage sich nicht vollends festgelegt. Wir bewundern den Heldenmut der Ruhrbevölkerung. Aber einmal könnten wie im Ringen des Weltkrieges auch die physischen Kräfte brechen. Man darf das Ziel nicht aus dem Auge verlieren und die Mittel nicht bis zum Brechen überspannen.

Auch hier liegt die Endlösung auf den Wegen der verhandelnden Billigkeit, der aequitas.

IV.

England hat in seiner Note an Frankreich und an Belgien eine scharfe Sprache geführt. Die Note Curzons nennt das Ruhrunternehmen, das Frankreich allein ohne die Alliierten wagte, einen Bruch des Vertrages von Versailles und eine unfruchtbare Sache. England will auch nähern Aufschluss über die Absichten Frankreichs. Die Schwächen Englands zeigen sich aber in dreifacher Hinsicht. Englands frühere politische Führer hatten sich zwar von dem Ruhrunternehmen zurückgezogen, aber es doch nicht grundsätzlich missbilligt. Und dann steht jetzt hinter Baldwin und Curzon nicht eine derartig geschlossene Mehrheit wie hinter Poincaré. Ein Teil der Presse, z. B. die Nordcliff-Presse, ist durchaus und in allem Franzosenfreund und der Ruhrunternehmung gewogen. Aus gewissen Kreisen tönt umgekehrt das scharf gegen Baldwin sich wendende Bekenntnis: Poincaré betrachte Baldwin als — einen Hund, der belle und nicht beisse: er kümmere sich keinen Deut um ihn. Viele verlangen von der Regierung eine schärfere Einstellung, selbst wenn es zum Bruch mit Frankreich kommen sollte. Die französisch gerichtete Presse geht umgekehrt sogar so weit: dass sie dem Volk Furcht einzujagen versucht vor — der französischen furchtbaren Luftflotte und Militärmacht. Im Orient und in Indien liegen trotz des Friedens von Lausanne gelöste und ungelöste Fragen im labilen Gleichgewicht und im Schwanken, Fragen und Verhältnisse, in denen England auf Frankreich angewiesen ist: was würde geschehen, wenn Frankreich die mohammedanische Bewegung gegen England im Stillen schürte? Hüben und drüben sind auch immer gewisse unheimliche Kräfte tätig, von denen wir heute nicht sprechen wollen.

Ist Englands scharfes Wort ein Wurf von Quadern ins Meer — um nach dem ersten Aufspritzen der Gischt den Willen zu bekunden — einen Brückenkopf nach der Insel zu bauen? Lässt die inhaltlich ablehnende, aber doch sorgsam und höflich auf das Einzelne eingehende Antwort Poincarés einer leisen optimistischen Hoffnung Raum?

Jetzt hängt zunächst alles von einer weisen Politik Deutschlands ab, die das Innere kraftvoll ausgleicht und ordnet, aber dann die internationale Politik mit einer neuen Fühlungnahme bestimmter Art und mit einem neuen überraschenden Vermittlungsvorschlag bedenkt. Stresemann geht in der Tat den Weg von Innen nach Aussen: das zeigte sein baldiger Besuch in München. Zweifellos bedarf es einer Fülle von technischen Mitteln zur Festlegung der Mark. Eines aber ist und bleibt das erste: heldenmütige Volleistungen der Hochfinanz, der Gross- und Schwerindustrie, des Grossgrundbesitzes an den Staat: Tragen grösster Steuerlasten von dieser Seite, und Leistungen über sie hinaus, wenn die Not ruft, wenn das Vaterland ins Chaos zu versinken droht: iustitia distributiva!

Wenn wir die Lage nochmal überblicken — wenn wir dabei der seit Benedikt XV. einheitlichen internationalen päpstlichen Politik in der Kriegs- und Nachkriegszeit ins Auge schauen, wenn wir das leise Bessere, das sich da und dort ankündigt, nicht übersehen, — dann scheint es uns, als weise — die Vorsehung selbst auf die alles lösende aequitas hin — auf eine Politik der Billigkeit in weiser, aufrichtiger Rücksichtnahme, hüben und drüben, nach innen und nach aussen.

Folgen wir dem immer sich wiederholenden Aufruf Pius XI. zum Gebet um den Weltfrieden!

Seien wir uns im Verkehr mit den Ausländern — wozu in der Schweiz Caritas und Verkehr so oft Gelegenheit schaffen — der neutralen Verantwortung bewusst. Unterstützen wir nie die Gewaltpolitik! Stimmen wir aber auch nie der Wiedervergeltungspolitik, nie der Katastrophenpolitik zu! Wagen wir nach hüben und drüben eine ernste, bescheidene Freundeskritik — memores conditionis nostrae!

Gelänge ein Brückenbau hin zur Insel der aequitas, dann würde wohl Poincaré sagen: dahin führte doch nur als ein erstes Mittel, als conditio sine qua non: die Ruhrbesetzung. Dann mag Stresemann antworten: und ohne den passiven Widerstand war der Weg zur Brücke versperrt. Deutschland vergesse aber nicht: dass es nun auf noch lange Zeit der schwache Teil ist und dass die Lösung nicht von einer Prestige-Frage abhängt; es handelt sich um eine Volkswohlfrage allerersten Ranges, für deren Lösung auch die grössten Opfer nie zu gross sind. Auch eine Aufgabe des passiven Widerstandes unter gewissen Gewährleistungen oder englischer Vermittlung ist nicht eine Aufgabe des Ziels, sondern nur eine Aenderung der Mittel.

Unter etwas geklärten Wogen sieht man die Insel der aequitas, der edeln Billigkeit weiser Rücksichtnahme aus den Tiefen emporsteigen. Ob sie über der tobenden Meerfläche erscheint? Zu ihr müssen Brücken gebaut werden — über Meerestiefen und Abgründe dahin.

Wehe der Welt, wenn die Insel wieder versinkt!

A. M.

Die „katholische Frage“ in Russland seit dessen Anfängen bis auf unsere Tage.

(Schluss.)

Die Schicksale der katholischen Kirche des lateinischen Ritus in Russland.

2. Die katholische Kirche in der Kirchenprovinz Mohilew.

Die Mohilew'sche Erzdiözese hat etwas, was sie über alle andern Diözesen der Welt stellt. Das ist ihre räumliche Ausdehnung. Vom nördlichen Ozean erstreckt sie sich bis zum Schwarzen Meer und vom Baltischen Meer bis zum Stillen Ozean. Aber dieser Ausdehnung entspricht die Intensität ihrer katholischen Bevölkerung nicht. Im ganzen zählte die Kirchenprovinz von Mohilew im Jahre 1913 zirka 6,5 Millionen Katholiken. Nur in den grossen russischen Städten, wie Petersburg, Moskau, Kiew, Odessa und in den stark polonisierten Städten der Weissukraine, Wolynien und Podolien bestanden mehr oder weniger starke katholische Agglomerationen, die katholische Kirche des übrigen Russland aber hatte einen ausgesprochenen Diasporacharakter. Im ganzen unermesslichen Sibirien zählte man bloss 600,000 katholische Litauer oder Polen. Das Mittelasien, fast so gross wie das europäische Russland, bildete nur eine einzige katholische Pfarrei! Aber trotz ihrer Ausdehnung über das ganze Russland und trotz dem ständigen Zusammenleben ihrer Anhänger mit den Russen, behielt die katholische Kirche auch im Russischen Reich ihren ausschliesslich polnischen Charakter. Unter den 6,5 Millionen Katholiken der Erzdiözese gab es nur 350,000 Deutsche (Kolonisten an der Wolga und im Südrussland), ungefähr 100,000 Letten (bei Dünaburg), 38,000 Armenier und einige tausend Georgier (im Kaukasus) und einige unbedeutende Zahl Chaldäer (auch im Kaukasus). Alles übrige war polnisch oder litauisch. Und auch die letzteren begannen erst seit 20—25 Jahren ihre Eigenart zu behaupten, früher waren sie von Polen nicht zu unterscheiden. Es ist eine interessante Erscheinung, diese Erhaltung der polnischen Eigenart in der ganz Russland zerstreuten polnischen Bevölkerung! Sie erklärt sich nur dadurch, dass die Polen sich zum Prinzip gemacht haben, nur unter sich zu verkehren und den Kontakt mit den russischen Bedrückern, so viel es nur möglich war, zu meiden. In den grossen Städten, wie z B in Petersburg, wohnten sie gewöhnlich um ihre Kirche herum, oder in ihrer Nähe, führten ein regsames gesellschaftliches Leben, aber nur unter sich. Sie traten in russische Staatsdienste und waren auch als Aerzte, Ingenieure und Advokaten wegen ihrer Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit sehr geschätzt. Gegenüber ihren russischen Kollegen verhielten sie sich zwar höflich und korrekt, aber auch kühl abwehrend und liessen einen Russen schwer in ihre Intimität hinein. Der „Moskal“ („Moskauer“, so bezeichneten die Polen gewöhnlich einen Russen) blieb für sie stets ein Mensch niedriger Ordnung, dem man zu gehorchen leider gezwungen war, auf den man aber mit innerer Verachtung und verborgenem Hass herabsah! Die Ehen zwischen Polen und Russen kamen selten vor, da nach dem russischen Gesetz die Kinder der gemischten Ehen orthodox getauft und erzogen werden mussten. Und so blieb die Kluft zwischen

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RABER & CIE., LUZERN.

Polen und Russen bis zuletzt unüberwindlich, die beiden gegensätzlichen Begriffspaare, von denen ich oben gesprochen habe, „Russisch-Orthodox“ und „Polnisch-Katholisch“, behielten ihre volle Bedeutung und der Katholizismus blieb für die grosse Masse des russischen Volkes als „Polnischer Glaube“ immer fremd und ohne jede Anziehungskraft. — Man muss aber gestehen, dass auch von polnisch-katholischer Seite bis in die letzten Zeiten nichts getan worden ist, um die Russen für den Katholizismus zu gewinnen. Eher das Gegenteil. Ein Beispiel davon: Als nach dem Toleranzukas von 1905 die katholische Predigt in russischer Sprache erlaubt wurde und einige von Mgr. Szeptyckyj bekehrte Russen sich mit dem Plane trugen, eine russische Sonntagspredigt in der grössten und vornehmsten katholischen Kirche Petersburgs, der Katharinenkirche, einzuführen, widersetzte sich der polnisch-nationalistisch gesinnte Pfarrer dieser Kirche der Ausführung dieses Planes. Und dieser Pfarrer war kein anderer, als der von den Bolschewiken am Karsamstag dieses Jahres erschossene Prälat Budkiewicz! Erst in den letzten Zeiten ist es einem eifrigen und weitherzigen polnischen Jesuiten, Pater Urban aus Krakau, gelungen, unter der katholischen Geistlichkeit in Petersburg gewisse Missionsbestrebungen zu wecken. Ich muss hier zweier Männer gedenken, die viel in diesem Sinne geleistet haben. Der erste ist der jetzige Apostolische Administrator der Freien Stadt Danzig, der Hochw. Herr Bischof Eduard Graf O'Rourke, der damals als Pfarrer von St. Stanislaus in Petersburg vielen Russen den Weg zur katholischen Kirche gezeigt hat und sie mit Rat und Tat unterstützte. Der zweite ist auch ein gewesener Pfarrer von St. Petersburg, jetzt päpstlicher Geheimkämmerer, Okolo Kulak, der mehrere Jahre eine katholische Zeitschrift in russischer Sprache, „Wiera i Schisn“ (Glauben und Leben) herausgab und diese edle Propagandaarbeit mit dem Verlust seines Amtes und einer Gefängnisstrafe büssen musste.

So stand es um die katholische Kirche des lateinischen Ritus in den letzten Jahren des Zarenregiments. Will man ein summarisches Urteil über ihre Lage abgeben, so muss man folgendes sagen: Aeusserlich ging es ihr nicht schlecht. Petersburg z. B., wo die grösste Zahl der Katholiken Ruslands wohnte, hatte eine Kathedrale, vier grosse Pfarrkirchen, eine im schönsten Barockstil ausgeführte Malteserordenskapelle und eine von den Assumptionisten geführte französische Kirche. Die Pfarrkirchen waren durch die Einkünfte der ihnen gehörenden Miethäusern gut versorgt. Ein prächtiges Palais diente dem Metropolitan als Wohnung. Das Metropolitankapitel bestand aus 3 Prälaten und 3 Kanonikern, die vom Staate besoldet waren. Ein grosses Diözesanseminar und eine „Römisch-katholische Geistliche Akademie“ sorgten für die Erziehung des priesterlichen Nachwuchses. Die Stolgebühren und die Meßstipendien waren hoch und erlaubten den Geistlichen eine mehr als bescheidene Existenz. Aber innerlich war das ganze Gebäude morsch! Die Kirchenpolitik der russischen Regierung war auf eine systematische Demoralisierung der katholischen Kirche eingestellt. Da die theologischen Studien im Ausland bis zum Jahre 1905 verboten waren, waren die Seminarprofessoren im allgemeinen unter der Mittelmässigkeit. Der Eintritt in die Seminarien

war auch Jünglingen mit nur 4 Gymnasialklassen offen, was viele Unfähige und Träge hineinlockte. Tüchtige, echt kirchlich gesinnte Priester konnten fast nie die Bischofswürde erlangen. Man wählte dazu gewöhnlich geschmeidige, der Regierung ergebene Beamtennaturen. Der letzte zaristische Erzbischof von Mohilew, Kluczinski, wurde von Rom wegen seiner unverzeihlichen Schwächen gegenüber der Regierung abgesetzt. Es gab auch im höheren Klerus direkte Ueberläufer auf die Seite der Regierung. Jedermann kennt den Namen eines Kanonikus und langjährigen Erzbischofsekretärs P., der sich offen auf die Seite der Kirchenverfolger stellte und dafür mit Auszeichnungen und Pensionen überschüttet wurde. Und man weiss nicht, wie weit dieser Demoralisationsprozess in der polnisch-katholischen Kirche in Russland fortgeschritten wäre, wenn nicht die Revolution vom März 1917 nicht nur der Zarenpolitik, sondern auch dem Zarentum ein Ende bereitet hätte. — Es ist jetzt unnütz, Vermutungen aufzustellen, ob unter den neuen, von der Revolution geschaffenen Bedingungen, die tausendjährige Feindschaft zwischen Russen und Polen und die Abneigung der Russen gegen den „polnischen Glauben“ aufgehört und die polnisch-katholische Kirche sich einer Missionsarbeit zwischen den Russen gewidmet hätte. Der Bolschewismus siegte und stellte der Kirche andere Probleme, von welchen wir das nächste Mal sprechen werden. —

S. G. G.

Die auf den Sonntag verlegte äussere Feier gewisser Festtage.

Es gibt im Verlaufe des Kirchenjahres mehrere Sonntage, an denen die äussere Feier eines in die vorhergehende Woche einfallenden Festes begangen werden muss oder begangen werden darf. Für diese äussere Feier nimmt die hl. Kirche auch in der Messliturgie Rücksicht, sie gestattet unter gewissen Bedingungen eine feierliche Votivmesse vom verlegten Feste. Die Vorschriften für diese Votivmesse, über welche die Diözesandirectorien an den betreffenden Tagen meistens genügend klaren Aufschluss geben, richten sich teils nach den Festen selber, teils nach dem Wortlaut der apostolischen Indulte für die einzelnen Diözesen. Wir nehmen im Folgenden hauptsächlich Rücksicht auf die Feste selber, bei denen wir vier Klassen unterscheiden können.

Zur 1. Klasse rechnen wir jene Festtage, welche nach dem neuen Kirchenrecht für die ganze Kirche vorgeschrieben sind, in einigen Diözesen aber kraft apostolischen Indultes quoad feriacionem externam am Tage selber aufgehoben, obligatorisch am darauffolgenden Sonntage gefeiert werden. In der Schweiz sind es nur 2 Feste, die zu dieser Klasse gehören, nämlich das Fest der Erscheinung des Herrn und das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Die Vorschriften für die Messfeier dieser Feste lauten gemäss den Directorien der einzelnen Diözesen ziemlich verschieden.

Was das Epiphaniest fest betrifft, so ist dieses in den Diözesen Basel, St. Gallen und den Diasporakantonen der Diözesen Chur und Freiburg-Lausanne auf den Sonntag nach dem Feste verschoben. In der Diözese St. Gallen dürfen an diesem Sonntage mit Ausnahme einer (wo

mehrere gelesen werden) alle Messen vom Feste der Erscheinung gelesen werden, es werden in denselben kommemoriert das Fest der hl. Familie und der Sonntag. Die Diözesen Basel, Chur und Freiburg-Lausanne (für die Diaspora) schreiben im Directorium vor: *Missa principalis de festo, communi de s. Familia ex Dominica*, die übrigen Messen vom Tagesoffizium (in der Diözese Basel auch die Hauptmesse, sofern nur ein Priester da ist).

Das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus ist in den Diözesen St. Gallen, Chur und Lausanne, soweit es nicht am Tage selber gefeiert worden, auf den Sonntag nach dem 29. Juni verlegt. Es sind in der Diözese Freiburg-Lausanne alle Messen (eine ausgenommen) vom Feste (com. f. cl. Dom.) in den Diözesen St. Gallen und Chur ist für diese Feier nur eine Messe gestattet, aber auch für die Gemeinden, wo nur ein Priester ist. Die Diözese Basel schreibt die *feriatio* dieses Festes gar nicht mehr vor, die übrigen Diözesen feiern es noch am Tage selber.

Eine dank den Rubriken des neuen Missale einheitlichere Feier in bezug auf die hl. Messe haben die Feste des Schutzpatrons (Titulus) und der Weihe (Dedicatio) der eigenen Kirche. Wir rechnen diese Feste zur 2. Klasse der Feste mit transferierter äusserer Feier. Mit Ausnahme der Feste 1. Klasse und der *Dominicae majores* (1. und 2. Kl.) ist an den Sonntagen, an denen genannte Feste gefeiert werden, eine *Missa cantata* und, wenn zwei Priester da sind, eine andere *Missa lecta de festo* gestattet. Die sonst geltende Vorschrift, dass die Pfarrmesse mit dem Tagesoffizium übereinstimmen müsse, verpflichtet in diesem Falle nicht. Denn die neue Rubrik des Missale (Addit. et variat. Titul. IV. n. 3.) schweigt absichtlich darüber, damit für gewöhnlich in allen Gemeinden, in denen genannte Feste auf den Sonntag verlegt sind, diese Festmessen möglich gemacht und nicht immer neue diesbezügliche Indulte erbeten werden. Diese Interpretatio der *Missae parochialis* für diesen Fall ist auf eine Anfrage in Rom von kompetenter Seite als *sententia certa* bezeichnet worden. Dieser Antwort entspricht auch die Entscheidung der S. C. R. vom 16. Juni 1922. Auf die Anfrage: *Missa de solemnitate num a parochia pro populo applicari potest, secundum Addit. et variat. in Rubricis Missalis an non?*, lautete die Antwort: *Negative, nisi agatur de Missis comprehensivis etiam in novis Rubricis Missalis Romani, tit. IV.* (cfr. Act. S. Sedis, 1922, Nr. 13, p. 470).

Fällt aber die äussere Feier des Patroziniums oder der Kirchweihe auf eine *Dominica major* (1. und 2. Kl.) oder auf einen Sonntag, an dem ein anderes Fest 1. Kl. gefeiert wird, so muss die *Votivmesse* vom verlegten Feste unterbleiben und es ist nur die *Commemoratio* des transferierten Festes *sub una conclusione* mit der Tagesoration, aber in allen Messen, gestattet.

Zur 3. Klasse der Feste mit einer auf den nächstfolgenden Sonntag verlegten äusseren Feier sind zu rechnen alle jene Feste, die vor dem 28. Oktober 1913 immer am Sonntage gefeiert wurden. Solche Feste sind z. B. das Schutzfest des hl. Joseph am 3. Sonntag nach Ostern, und das Rosenkranzfest am 1. Sonntag des Monat Oktober. Wenn nicht ein Fest 1. Klasse oder eine *Dominica major* eintrifft, dürfen vom verlegten Feste *praeter Missam*

conventualem et parochialem, alle Messen gelesen werden, sofern das verlegte Fest ein Fest 1. Kl. oder das Rosenkranzfest ist; nur eine Messe darf vom verlegten Fest gelesen werden, wenn dasselbe ein Fest 2. Kl. ist. Die Diözesen St. Gallen und Chur haben für solche auf den Sonntag verlegte Feste noch das besondere Indult, dass die Festmesse auch dort gelesen werden darf, wo nur ein Priester ist, dass also die Messe in diesem Fall nicht mit dem Tagesoffizium übereinstimmen muss.

Die im vorhergehenden Abschnitt erwähnte Rubrik von der *Commemoratio* des verlegten Festes an den einfallenden Festen 1. Kl. oder *Dominicae majores sub una conclusione* mit der Tagesoration gilt auch hier.

Wir kommen nun zur 4. Klasse von Festen, deren äussere Feier auf den folgenden Sonntag (*Dominica minor*) verlegt ist. Es sind die Titularfeste von Bruderschaften, z. B. die Herz-Jesu-Bruderschaft, die Sakramentsbruderschaft, die Bruderschaft Maria vom Berge Karmel, die Herz-Maria-Bruderschaft, die Bruderschaft Maria vom Trost. Diese Bruderschaftsfeste geben noch kein Recht, eine feierliche *Votivmesse* vom Titel der Bruderschaft zu lesen, ausser es bestehe ein besonderes Indult für dieselbe. Ein solches allgemeines Indult ist vorhanden für die Herz-Jesu-Bruderschaft am Sonntag nach dem Feste des Herzens Jesu. Ein bes. Indult für diese Bruderschafts-Votivmessen am Titularfeste hat die Diözese Chur seit dem Jahre 1916 und die Diözese Freiburg-Lausanne für die Tertiärengemeinden am Sonntag nach St. Franziskus. Nach den Rubriken des Titul. IV. n. 2 im neuen Missale könnte an diesen Titularfesten eine *Votivmesse* vom Titel gelesen werden, wenn der betreffende Titulus an genanntem Sonntage kommemoriert oder wenigstens im *Martyrologium* erwähnt wird und nach dem Urteil des Ordinarius ein *concursum extraordinarium populi* vorhanden ist. Das könnte z. B. zutreffen, wenn das Skapulierfest auf einen Sonntag fällt. Obwohl dieses Fest nur kommemoriert wird, so darf dort, wo ein *concursum extraordinarium populi* stattfindet, eine feierliche Messe vom Skapulierfeste gelesen werden, sofern keine anderen Hindernisse eintreten.

Neueste Eingänge.

Verschiedenes.

P. Viktor Kolb S. J., *Ausgewählte Gelegenheitspredigten und Gelegenheitsreden*. Verlag Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz, Steiermark. Pr. M. 30,000.

Dr. Pius Parsch, Can. Reg. Lat., *Aus Brevier und Messbuch*. Liturgische Perlen für das Volk. 4. Bändchen. Die Liturgie des Fronleichnamfestes. Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, K.-G. Verlagsabtlg. Regensburg. Geh. Fr. —.80, geb. 1.—, kart. 1.60.

Erbischof Bernhard Ullathorne O. S. B., *Zum höchsten Ziel*. Nach der 5. Aufl. deutsch bearbeitet von P. Cornelius Knüsel S. O. Cist. Mit kirchl. Druckerlaubnis. (XVI u. 404 S. Grossoktav. Gediegener neuzeitlicher Einband. Fr. 11. Verlag J. Fischer, Uzwil, St. Gallen.

L'Armée du Crime, par Vindex d'après le rapport de la Commission française d'enquête. Editeurs Bloud et Gay. 7, Place Saint-Sulpice, Paris.

Par Jean de Beer, *L'Allemagne s'accuse. L'Invasion et l'Occupation allemandes en Belgique d'après les documents allemands*. Editeur Bloud et Gay, 7, Place Saint-Sulpice, Paris.

Par Henri Davignon, *Les Procédés de Guerre des Allemands en Belgique*. Editeurs Bloud et Gay, 7, Place Saint-Sulpice, Paris.

Alois Kahre, *Spiritual am f.-b. Knabenseminar in Graz, Jesus Christus, unser Herr und Heiland*. Ein Lebensbild, gezeichnet nach den 4 hl. Evangelien. Verlagsbuchhandlung „Styria“, Graz und Wien.

Das Gebetsleben des Marienkinds. Von P. Anton Dantscher S. J. Heft 1 der „Vorträge für Marianische Kongregationen“. 96 S. Fr. 1.—. Marianischer Verlag, Innsbruck Maximilianstrasse 9.

Im Kindergarten der Kongregation. Von Joh. Röttig. kl. 8° (246 S.) Fr. 3.50. Marianischer Verl., Innsbruck.

Der Blumen Wettstreit. Ein allegorisches Marienspiel. Von Karl M. Andlau S. J. 46 S. G 0.70, Schlüsselzahl 1 Fr. Marian. Verlag Innsbruck, Maximilianstr. 9.

Otto Hättenschwiller, *Aus Zeit und Leben*, 3. Bändchen: Jesus Christus, Gott und Erlöser. Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, K.-G., Verlagsabtlg. Regensburg. Geh. Fr. —.50.

Dieckmann, Hermann, S. J., *Die Verfassung der Urkirche*. Dargestellt auf Grund der Paulusbrieve und der Apostelgeschichte. 144 S. Brosch. G 2.50. Verlag der Germania A.-G. in Berlin C 2.

Was koche ich? Ein praktisches Kochbuch für den bürgerlichen Haushalt, von Franziska Zingerle. 640 S. 2., stark verm. Aufl. Dauerhaft in Halbleinen gebunden mit Schutzumschlag Fr. 3.50. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck.

Raimund Heuler, *Kirchliche Chorsingschule für Kinder- oder Frauenchor*. Verlag Jos. Kösel u. Friedr. Pustet, K.-G., Verlagsabtlg. Regensburg. Geh. Fr. 4.50, geb. Fr. 5.50.

Unter morgenländischem Himmel. Eine Orientreise v. Bruder Willram. 8° (266 S.) In vornehmem Geschenkband (Halbleinen) geb. 3.75. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck.

Adolf Franz, *Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau*. Mit Erläuterungen. Herder, Freiburg i. Br.

Dr. P. Adelhelm Jann, O. Min. Cap., Professor in Stans, *Der Diener Gottes Anastasius Hartmann, Bischof aus dem Kapuzinerorden (1803—1866)*. Ein Lebensbild aus den indischen Missionen. Verlag des Institutes Bethlehem, Imensee (Schw.). 1920. In 8° 16 S. Mit 2 Illustrationen. Fr. —.50.

Die altsyrischen Evangelien in ihrem Verhältnis zu Tatians Diatessaron, untersucht von Dr. theol. Heinrich

Joseph Vogels, Religions- und Oberlehrer am Reform-Realgymnasium in Düsseldorf. (Biblische Studien, XVI. Bd., 5. Heft.) gr. 8° (XII u. 158 S.) Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung.

Fr. Jos. Peters, Doct. d. Theol., Köln, *Petrus Christologus als Homilet*. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt im Abendland. J. P. Bachem, Köln.

H. Enzinger, Religionslehrer, *Die Förderung des Kommunionempfanges*. kl. Brosch. Verlag Auer, Donauwörth. Herder. Wien I.

Gustav Thalmann: *Orte und Wege Jesu*. Sammlung zur Förderung christlicher Theologie. Verlag C. Bertelsmann in Gütersloh. Protest.

Dr. Martin Grabmann, Prof. d. christl. Philosophie, Wien, *Der Gegenwartswert der geschichtlichen Forschung der mittelalterlichen Philosophie*. Akademische Antrittsvorlesung.

Marienlob. Erwägungen über die Mutter Gottes und ihre Tugenden. Von Frassinetti-Schlegel. 224 S. 8° Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E. Verlagsanstalt Benziger u. Co., A.-G.

Das grosse Kindersterben und Kinderelend in Deutschland. Von Bernhard Dühr S. J. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit“ 25. Heft.) 8° 40 S. Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 0.70 (—50).

Die ethischen Anschauungen des Propheten Ezechiel. Von Dr. P. Patricius Herzog O.F.M. (Alttestamentl. Abhandlungen, herausg. von Nikel, IX 2/3.) VIII u. 164 S. Aschendorff-Münster. (Gr.) 5.50.

Wesen und Stellung der Frau nach der Lehre des hl. Paulus. Von Dr. P. Tischleder, Privatdozent. (Neutestamentl. Abhandlungen, herausg. von Meinertz, X 3/4.) XVI u. 236 S. 1923. Aschendorff-Münster. (Gr.) 8.—.

Charitas-Ecke.

Gedörertes Obst. Die Obsternte naht. Möge man neben der Mostfülle, neben alkoholfreiem Most — das Dörrobst nicht vergessen. Man weiss nicht, wie die Zukunft sich ausgestaltet. Mit Dörrobst kann auch ins darbenende Ausland viel Caritas geübt werden. Kinderbewahr- und Erziehungsanstalten sind z. B. über Dörrobstsendungen geradezu entzückt. Wir erinnern heute z. B. an die Kinderbewahr- und Erziehungsanstalt des berühmten katholischen Schriftstellers Hochw. Hrn. Dr. Direktor Dörfler-München. Sendung an die Charitas-Zentrale München für Wohltätigkeitsanstalten mit beiliegender Bestimmung für D. D. A. M.



Ewiglichtöl

besten Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Honorar mässig. 200 Referenzen

Spezialschule für Englisch

„Rapid“ in Luzern 366

Man verlange Prospekt. — J. H. 2712 L.



Werkstätten

für kirchliche Textil- u. Metallkunst. Nadelarbeiten, Spitzen, Reparaturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Holzgeschnitzte
Herz-Jesustatuen
Kruzifixe
Heiligenfiguren

jeder Grösse in erstklassiger kunstvoller Arbeit liefert sehr preiswert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Orgel

zu verkaufen aus prima Material erst etwa 35 Jahre alt. Infolge Raummangel, wurde eine neue breitere Orgel angeschafft. Sich zu wenden an JH 3097 Lz
Goll & Cie., Luzern.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
bräudigt.

Messkännchen

In grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Stationen	
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung			



Insam & Prinoth

Institut für kirchliche Kunst
Ortisei (St. Ulrich in Gröden), Italia
 Ältestes Haus am Platze. Mehrmals ausgezeichnet
 Empfehlen
 kirchl. Holzbildhauerarbeiten:
Heiligen-Bildsäulen
Christuskörper und Kreuze
 jede Darstellung und Stilart
Krippen aller Art
 in jeder Grösse
Kircheneinrichtungen
 einfacher bis reichster Durchbildung
 bei mässigen Preisen.
 Grösste Leistungsfähigkeit in Stilarbeiten.
 Wir bitten, uns die näheren Wünsche
 (Art, Grösse, Stil u. s. w.) mitzuteilen behufs
 Bekanntheit der heutigen Kosten.

Neu erschienen:

Schöpferische Liebe

Ein Weg zur sittlichen Vollendung von
Stanislaus von Dunin Borkowski S. J.
 steif broch. Fr. 4.—, geb. Fr. 5.—
 Vorrätig bei RÄBER & Cie., Luzern.

VINUM laetificat cor hominis
 (Eccl. 31,35)

SPEZIALHAUS
 für ff. italien. u. französ. Tisch- u. Flaschenweine
 garantiert reine

MESSWEINE

FAM. SEB. MÜLLER & CIE.
 Telephon No. 9. Weingrosshandlung **ALTDORF** (Uri)

Priesterexerzitien :: Kurhaus Dussnang

Station Sirmach. Antoverbindung. Beginn 24. Sept. abends,
 Schluss 28. Sept. morgens. P.S.I. — Anmeldungen nimmt
 entgegen die **Direktion des Kurhauses** oder das
katholische Pfarramt.

Elektr. Glockenläutmaschine

System: JOH. MUFF, Triengen

Einzig bewährtes und billigstes System. Absolute Betriebssicherheit.
 Erstellte Anlagen: Muri (Aargau), Eschenbach, Escholzmatt,
 Sursee, Emmen, Lu harn, Grosswangen etc. etc. :: **Erstklassige**
 Referenzen. :: Verlangen Sie unverbindliche Offerte durch den
 Alleinverkäufer
OTTO KÜNZLI, Hardturmstrasse 104, ZÜRICH 5

Soeben erschienen:

Priester - Exerzitien

Ein Büchlein für alle, die sie machen oder geben
 von
Rupert Wickl S. J.
 Gebunden Fr. 4.—
 Vorrätig bei RÄBER & Cie., Luzern.

Josef Schacher, Gettnau

Kanton
Luzern

Schneidermeister und Sigrist

empfiehlt sich den Herren Theologie-Studenten,
 sowie den HH. Geistlichen zur Anfertigung von
Soutanen - Soutanellen - Gehrock-Anzüge
 sowie aller in sein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusiche-
 rung prompter und solider Ausführung bei billigster Berechnung.
 Musterkollektionen aus Häusern ersten Ranges.

Inhaltlich ganz auf der Höhe
 und sehr praktisch in der Anordnung
 ist das

Summarium theologiae moralis

ed. **Arregni S. J.**
 Gebunden Fr. 7.—
 Vorrätig bei **RÄBER & CIE., Luzern**

Katholischer

Geistlicher

mehrfähr. Musikdirektor eines
 grösseren Stadt-Kirchenchores
 wäre zur Uebernahme eines
 ähnlichen Postens mit seel-
 sorgerlicher Betätigung bereit.
 Schriftliche Angebote unter
 V. G. an die Expedition d. Bl.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
 in- und ausländische
 :: Tischweine ::
 als
Messwein
 unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.
 Gebethbücher zu haben bei
 RÄBER & Cie.

Standesgebethbücher
 von P. Ambros Zürcher, Priester:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Messweine
 sowie
Tisch- und Spezialweine
 empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl.
 z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
 bebildigte Messweinlieferanten